



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Voranschlag 2022

Dienstag, 2. November 2021 / 19.30 Uhr

im Pfarreisaal, 6244 Nebikon

Die Versammlung wird gemäss Schutzkonzept Covid-19 unter Einhaltung der aktuellen Weisungen durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis	2
Traktanden	3
Wort des Kirchenrates	4
Antrag des Kirchenrates	5
Bemerkungen zum Investitions- und Aufgabenplan.....	6
Jahresprogramm 2022 und Investitions- und Aufgabenplan 2023-2026.....	7
Bemerkungen zum Finanzplan	8
Finanzplan 2023 – 2026	9
Bemerkungen zum Voranschlag 2022.....	10
Laufende Rechnung:.....	13
Budget 2022 mit Vorjahresbudget und Rechnung 2020	
Artengliederung:.....	20
Budget 2022 mit Vorjahresbudget und Rechnung 2020	
Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission.....	23
Wahlen 2022	24
Zusammenarbeitsvertrag Pastoralraum Mittleres Wiggertal	25

Traktanden

1. Begrüssung / Orientierung

2. Kenntnisnahme Investitions- und Aufgabenplan 2022 – 2026

Präsentation durch Kirchenrat

3. Kenntnisnahme Finanzplan für die Periode 2022 – 2026

Präsentation durch Kirchenrat

4. Genehmigung Voranschlag für das Jahr 2022

- a) Präsentation des Voranschlags
- b) Bericht der Rechnungskommission
- c) Abstimmung über Anträge Kirchenrat

Anträge Kirchenrat

- a) Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'398 sei zu genehmigen.
- b) Der Steuerfuss 2022 sei auf 0.30 Einheiten fest zu legen.

5. Wahlen 2022

- a) Festlegung Anzahl Mitglieder Kirchenrat
- b) Abstimmung Antrag Kirchenrat

6. Zusammenarbeitsvertrag Pastoralraum Mittleres Wiggertal

- a) Orientierung
- b) Abstimmung Antrag Kirchenrat

7. Anträge der Bevölkerung

Anträge müssen der Kirchgemeindepräsidentin, Sylvia Kaufmann, spätestens zehn Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden, ansonsten kann nicht darauf eingegangen werden.

8. Verschiedenes

Wort des Kirchenrates

Seelsorge

Leider hat uns die Corona-Pandemie noch voll im Griff. So mussten wir nach einem etwas entspannten Sommer im September die Bestimmungen wieder den neuen Vorgaben des Bundes anpassen. Für Gottesdienstbesuche wie auch für alle anderen Anlässe mussten die Bestimmungen wieder verschärft werden. So werden wir auch für die diesjährigen Festtage wieder besondere Wege finden müssen, um trotz allem unsere Advents- und Weihnachtsbräuche pflegen zu können.

Weisser Sonntag

Wir freuen uns zusammen mit den Erstkommunionkindern, dass nun der Weisse Sonntag in beiden Pfarreien durchgeführt werden konnte.

Pastoralraumgründung

Die Vorbereitungen für die Gründung des Pastoralraumes waren sehr intensiv. Wir freuen uns, Ihnen nun den Zusammenarbeitsvertrag mit den Kirchgemeinden Egolzwil-Wauwil und Schötz-Ohmstal präsentieren zu können. Am 27.09.2021 fand in Schötz ein öffentlicher Informationsanlass statt, wo noch offene Fragen geklärt werden konnten. An unserer Kirchgemeindeversammlung vom 2. November 2021 soll der definitive Entscheid für die Zusammenarbeit fallen. Die Errichtungsfeier ist auf den 1. Adventssonntag, 28. November 2021, geplant.

Personelles

Leider hat unsere Pfarreisekretärin von Nebikon, Claudia Bürge, ihre Anstellung auf den 1. Dezember 2021 gekündigt. Obwohl wir ihre Beweggründe sehr gut verstehen, bedauern wir ihren Weggang sehr. Für die Zukunft wünschen wir dir Claudia alles Gute und auf deinem weiteren beruflichen Weg viel Erfolg.

Wir hoffen nun, das Pfarreisekretariat in Nebikon bald wieder besetzen zu können. Die entsprechende Stellenausschreibung wurde im Pfarreiblatt wie auch auf der Homepage publiziert.

Dank

Ein grosses Dankeschön geht auch dieses Jahr an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer für die grosse Arbeit die sie für unsere Kirchgemeinde und unsere Pfarreien in den verschiedenen Organisationen leisten. Euren grossen Einsatz für ein gutes Miteinander schätzen wir sehr.

Altishofen/Nebikon, 30. September 2021
Sylvia Kaufmann, Präsidentin

Antrag des Kirchenrates

a) Voranschlag 2022

Der Kirchenrat hat das vorliegende Budget erstellt und gelangt mit folgenden Anträgen an die Stimmberechtigten der röm.-kath. Kirchgemeinde Altishofen-Nebikon:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'398.00 sei zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss sei auf 0.30 Einheiten fest zu legen.

Information der Landeskirche

Das Budget 2021 für das jetzt laufende Rechnungsjahr, wurde von der Landeskirche geprüft. Sie verlangt, folgenden Text den Stimmberechtigten zu eröffnen:

Der Synodalverwalter der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern hat gemäss Bericht vom 28. Januar 2021 keine Mängel festgestellt (§75 Kirchgemeindegesezt).

b) Wahlen 2022

Der Kirchenrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Mitgliederzahl des Kirchenrates bei 8 Mitgliedern und die Rechnungskommission bei 3 Mitgliedern wie bisher zu belassen.

c) Zusammenarbeitsvertrag Pastoralraum Mittleres Wiggertal

Der Kirchenrat beantragt dem Zusammenarbeitsvertrag Pastoralraum Mittleres Wiggertal zuzustimmen.

Bemerkungen zu Jahresprogramm, Investitions- und Aufgabenplan

Verwaltung

Der Kirchenrat hat sich intensiv mit den Aufgaben der kommenden Jahre auseinandergesetzt. Durch die Gründung des Pastoralraumes Mittleres Wiggertal drängen sich für die Kommunikation und Datensicherung zusätzliche EDV-Investitionen auf.

Seelsorge, Kultur

Die Einführung des Pastoralraumes Mittleres Wiggertal ist angelaufen und die feierliche Gründung wird mit einem Gottesdienst am 28. November 21 vollzogen.

Die Liegenschaften werden jährlich kontrolliert und die entsprechend notwendigen Aufwendungen und Investitionen werden ausgeführt oder geplant.

Die Orgel in der Pfarrkirche Altishofen ist im Jahr 1990 angeschafft worden. Eine Überholung der Anlage wird nach ca. 25 Jahren empfohlen. Die Sanierung wird nun im 2022 vorgenommen. Die Kirchenmauer wurde überprüft. Aufgrund der Erkenntnisse drängt sich in den nächsten Jahren eine Sanierung auf.

Die weitere Nutzung des Pfarrhauses in Altishofen wird in einer Projektgruppe erarbeitet. Ein Studienauftrag wurde an 4 Teams erteilt, die nun mögliche Lösungsvorschläge ausarbeiten.

Soziale Wohlfahrt

Wir unterstützen Institutionen, Missionen und Vereine die unsere Mitmenschen, Bedürftige und sozial Schwächere begleiten.

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen ermöglichen der Kirchgemeinde die Aufgaben zu erfüllen. Der notwendige Steuerbezug wird jedes Jahr überprüft.

Jahresprogramm 2022 / Investitions- und Aufgabenplan 2023 bis 2026

Ressort	Aufgabe	Massnahme	Kosten ca.	Budget /		Planung		Planung		Planung		Planung	
				Jahresprogramm		2023		2024		2025		2026	
				2021	2022	2023	2024	2025	2026				
0	Allgemeine Verwaltung												
	Homepage	vervollständigen, aktuell halten	3'000	LR	500	LR	500	LR	500	LR	500	LR	500
	Archiv	in Stand halten / nachführen	2'000			LR	2'000			LR			LR
	Pfarreien	Werbung	15'000	LR	5'000			LR	5'000	LR			LR
3	Seelsorge, Kultur, Kirche												
	PR Mittleres Wiggertal	Umsetzung	189'000	LR	29'000	LR	48'000	LR	28'000	LR	28'000	LR	28'000
	Jugend	Leiterkurse	24'000	LR	4'000	LR	4'000	LR	4'000	LR	4'000	LR	4'000
	Sozialraumorientierte Schule		1'500		1'500								
	Senioren	Jahresbeiträge A+N+E	24'000	LR	4'000	LR	4'000	LR	4'000	LR	4'000	LR	4'000
	Kirche Altishofen	Revision Orgel (alle 25 Jahre)	50'000			LR	50'000						
		Aufbarungshalle Anteil Kirchgemeinde	40'000	IR	40'000								
		Aufarbeitung Kirchengemeinde	5'000	LR	5'000								
		Kirchenmauer sanieren (Moosbefall)	30'000					LR	5'000		IR	25'000	
		Helgenstöckli Parz. 522 (Schulhaus)	4'000	LR	4'000								
	Kirche Nebikon	Kerzenständer / Umgestaltung	5'000	LR	5'000								
	UG Nebikon	Bartische etc (Ersatz)	4'000	LR	4'000								
	Vorplatz Kirche Nebikon	Wegbeleuchtung 50%	8'500			LR	8'500						
	Ulrichkapelle	Dachsanierung	20'000	LR	20'000								
	Projekt Pfarrhaus Altishofen	Planungskredit 1/3	650'000					IR	650'000				
		Baukredit 2/3	1'300'000							IR	1'300'000		
	Pfarrhaus Altishofen	Wirtschaftlichkeit, Sträucher & Bäume	7'800	LR	3'800	LR	800	LR	800	LR	800	LR	800
	Pfrundhaus Altishofer	Wirtschaftlichkeit im Auge behalten	-										
		Park- und Veloplatz	6'000	LR	6'000								
5	Soziale Wohlfahrt												
	Allgemeine Fürsorge	Beiträge an Organisationen	72'000	LR	12'000	LR	12'000	LR	12'000	LR	12'000	LR	12'000
	Beiträge Missionen	an Personen aus der Kirchgemeinde	15'000	LR	2'500	LR	2'500	LR	2'500	LR	2'500	LR	2'500
	Beiträge Vereine	Jahresbeiträge für Vereine u. Institutionen	42'000	LR	7'000	LR	7'000	LR	7'000	LR	7'000	LR	7'000
9	Finanzen und Steuern												
	Laufendes Jahr	mit 0.30 Einheiten	8'500'000	LR	1'400'000	LR	1'400'000	LR	1'400'000	LR	1'400'000	LR	1'450'000
	Kapitalzinsen	Erträge aus Schuldbriefen	1'000	LR	500	LR	500						

Bemerkungen zum Finanzplan

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument für den Kirchenrat und ist unverbindlich. Er soll dem Kirchenrat vorausschauend die finanzielle Entwicklung in den nächsten Jahren aufzeigen um rechtzeitig die notwendigen Schritte einzuleiten.

Ertrag

Steuererträge **2022** 0.30 Steuereinheiten
2023-2026: 0.30 Steuereinheiten können beibehalten werden

Vermögenserträge **2023-2026:** Die Einnahmen setzen sich aus den Mieteinnahmen der beiden Pfarrhäuser, den Vermietungen der Pfarreisäle in Altshofen und Nebikon sowie Kirchenbenützigungen von auswärtigen Brautpaaren und den Kapitalzinseinnahmen zusammen.

Aufwand

Personalaufwand **2023-2026:** gleicher Personalbestand

Sachaufwand **2023-2026:** gemäss Aufgabenplan und Erfahrungswerten inkl. Pastoralraum

Passivzinsen **2023-2026:** es bestehen zurzeit keine Darlehen, bei einer allfälligen Sanierung des Pfarrhauses Altshofen reicht voraussichtlich die bestehende Liquidität nicht aus.

Entschädigung Gemeinwesen **2023-2026:** Inkassoprovision für Steuerinkasso.

eigene Beiträge **2023-2026:** Entschädigungen an die Landeskirche sowie Vereine und privat Institutionen

Ordentliche Abschreibungen Das Verwaltungsvermögen wird mit 6% abgeschrieben. Die abgeschlossenen Sanierungen werden im Folgejahr erstmals abgeschrieben.

Investitionen Der Kirchenrat setzt sich intensiv mit dem Projekt Pfarrhaus auseinander. Grundsätzlich sollte dieses Gebäude im Besitze der Kirchengemeinde erhalten bleiben. Abklärungen über eine Sanierung oder Verkauf sind noch im Bearbeitungsprozess.

Tendenzen Der Kirchenrat stellt fest, dass ein Grossteil der Aufwendungen gebundene Ausgaben oder Personalkosten ist, deren Veränderungen nur schwer zu beeinflussen sind. Bewilligte Investitionen führen in der Regel in den kommenden Jahren zu Mehraufwendungen. Die zunehmenden Kirchenaustritte beschäftigen den Kirchenrat sehr. Eine Veränderung in der Gesellschaft und der Abkehr von christlichen Werten muss zu einem Umdenken auf allen unseren kirchlichen Hirarchiestufen führen.

Der Kirchenrat ist sich der grossen Verantwortung bewusst und fühlt sich verpflichtet, die eingegangenen Steuergelder zielgerichtet, für alle, einzusetzen.

Finanzplan 2023 bis 2026

	Basisjahr 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 1 2023	Plan 2 2024	Plan 3 2025	Plan 4 2026
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Aufwand	1'788'981	1'636'300	1'676'102	1'605'172	1'611'316	1'747'066	1'749'360
Personalaufwand	770'004	792'500	801'200	801'200	801'200	801'200	801'200
Sachaufwand	285'601	409'600	380'800	315'800	315'800	325'800	325'800
Passivzinsen	1'876	1'900	1'900	1'862	5'612	13'112	16'112
Abschreibungen	227'517	25'300	13'202	15'110	17'504	133'754	133'048
Anteile & Beiträge o. Zweckbindung	-	-	-	-	-	-	-
Entschädigung an Gemeinwesen	64'795	67'000	67'000	59'200	59'200	61'200	61'200
eigene Beiträge	226'109	227'800	288'800	288'800	288'800	288'800	288'800
Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
Vorfinanzierungen	100'000	-	-	-	-	-	-
interne Verrechnungen	113'079	112'200	123'200	123'200	123'200	123'200	123'200
Ertrag	1'867'487	1'677'500	1'684'500	1'684'500	1'684'500	1'824'500	1'824'500
Steuern	1'659'434	1'490'000	1'480'000	1'480'000	1'480'000	1'530'000	1'530'000
Vermögenserträge	75'424	74'800	80'800	80'800	80'800	170'800	170'800
Entgelte	-	-	-	-	-	-	-
Anteile & Beiträge o. Zweckbindung	-	-	-	-	-	-	-
Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge für eigene Rechnung	19'550	500	500	500	500	500	500
Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
Entnahmen	-	-	-	-	-	-	-
interne Verrechnungen	113'079	112'200	123'200	123'200	123'200	123'200	123'200
Jahreserfolg	78'506	41'200	8'398	79'328	73'184	77'434	75'140

Bemerkungen zum Voranschlag 2022

Das vom Kirchenrat genehmigte Budget 2022 schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von 8'398.00 ab. Das geplante Ergebnis kann hauptsächlich durch eine umsichtige Budgetierung und eine kostenbewusste Ausgabenpolitik erreicht werden. Die Aufwendungen für den Pastoralraum Mittleres Wiggertal beinhalten einmalige Einrichtungskosten von rund CHF 60'000. Der Kirchenrat erachtet dieses Ergebnis als gut.

Die Steuereinnahmen beruhen auf den Abklärungen mit den involvierten Gemeinden und basieren auf den Erfahrungswerten der gegenwärtigen Veranlagungen sowie dem wirtschaftlichen Umfeld in unserer Region.

Die Personalkosten sind ohne Teuerung und mit Stufenanstieg budgetiert. Die definitiven Lohnanpassungen für das Jahr 2022 werden nach den Empfehlungen der Landeskirche, die im Dezember 2021 erfolgen, vorgenommen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle sowie grössere Abweichungen sind in den folgenden Erläuterungen festgehalten.

Die Soziallasten auf den Konten xxx.395 sind angestiegen. Die Landeskirche hat im Auftrag der Kirchengemeinden das Vorsorgereglement auf den 1.1.2021 neu angepasst. Die Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge liegt neu bei einem AHV-Lohn ab CHF 14'340. Durch diese Anpassung kommen verschiedene Personen der Kirchengemeinden mit einem tiefen Einkommen in den Genuss einer späteren Altersrente.

0 Allgemeine Verwaltung

11 Kirchengemeindeversammlung Keine Bemerkungen

12 Kirchenrat

300.01 Besoldung Kirchenräte Sitzungsgelder und Entschädigungen an Kirchenräte die keinem Anstellungsverhältnis unterstellt sind.

20 Kirchenverwaltung

315 EDV Unterhalt Durch die zum Teil gemeinsame EDV-Infrastruktur fallen insbesondere bei der Wartung Mehrkosten an.
318.09 übrige Dienstleistungen Im Herbst 2022 werden alle Mitarbeitenden und freiwilligen Helfer zum Dank eingeladen.

2 Bildung

301 Besoldungen Mit dem Beginn des neuen Schuljahres wird auch der Religionsunterricht an den Schulen in unserer Kirchengemeinde neu festgelegt.

317 Spesen, Weiterbildung obligatorische Weiterbildung von Katecheten
427.9 übrige Erträge Entschädigung Kirchengemeinde Grossdietwil für Religionsunterricht in Ebersecken

3 Seelsorge, Kultur und Kirche

321 Pfarreiinformation	Ab November 2021 wird das Pfarrblatt gemeinsam im Pastoralraum erstellt. Daraus ergeben sich keine Mehrkosten
361 Landeskirche 361.02 Finanzausgleich	Mit einem Steuerfuss von 0.30 Einheiten sind wir zum Finanzausgleichszahler geworden.
370 Seelsorge 362 PR Mittleres Wiggertal	Die Aufwendungen belaufen sich auf rund CHF 120'000 und beinhalten, Personal-, Beratungs-, Kommunikations- und Datensicherungsaufwand. In den kommenden Jahren wird sich dieser Aufwand reduzieren, da für EDV und Homepage CHF 60'000 eingeplant sind. Diese Kosten werden anteilmässig auf die drei Kirchgemeinden Altishofen-Nebikon, Schötz-Ohmstal und Egolzwil-Wauwil aufgeteilt.
371 Kirchenmusik	Keine Bemerkungen
372 Kultusaufwand 301 Besoldungen	Die Kirchendekoration und der Kirchenschmuck wird neu durch die Sakristaninnen vorgenommen. Die Besoldung wird neu unter Konto 3900.301.1 aufgeführt.
380 Jugendarbeit	Mehrheitlich Aufwendungen für unser Jugendgruppen Jubla, Jungwacht und Blauring.
381 Kirchliche Veranstaltungen 319 Dienstleistungen Dritter	Auffahrtsumritt
3900 Kirche Altishofen 301.1 Besoldung Sakristanin 314.1 Unterhalt Pfarrkirche	Durch die neue Stellenbesetzung wird die Kirchendekoration auch von der Sakristanin erledigt. Nach über 25 Jahre im Einsatz und nach der Innenrenovation der Kirche wird die Orgel generalsaniert.
3901 Kirche Nebikon 311 Anschaffungen	Die Wegbeleuchtung beim Parkplatz und Vorplatz Kirche wird zusammen mit der Gemeinde Nebikon erneuert.
3910 Marienkapelle Nebikon 301 Besoldungen	Die Sakristaninnen übernehmen zusätzlich die Kapellendekoration und die Kapellenschliessung.
3911 Katharinenkapelle	Keine Bemerkungen
3912 Ulrichk./ HölzigChäppeli	Keine Bemerkungen

3913 Maria-Hilf-Kapelle	Keine Bemerkungen
3920 Pfarrhaus Altishofen	Keine Bemerkungen
3921 Pfarrhaus Nebikon	Keine Bemerkungen
3923 Pfrundhaus 427.9 übrige Erträge	Vermietung Spielgruppenraum
395 Waldparzelle	keine Bemerkungen
5 Soziale Wohlfahrt	Keine Bemerkungen
9 Finanzen und Steuern	
900 Kirchensteuern	
400.10 Ertrag laufendes Jahr	Der Steuerbezug beträgt 0.30 Einheiten. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung in unserer Region ist mit den Steuerämtern der Gemeinden abgeklärt worden.
400.20 Ertrag früherer Jahre	Erfahrungswert
400.30 Quellensteuern	Die Einnahmen der Quellensteuern werden der Migrantenseelsorge zugewiesen.
940 Kapital-/Zinsdienst	Keine Bemerkungen
990 Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird mit 6 % abgeschrieben.
991 Personalkosten	Die Sozialleistungen entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen.
999 Abschluss	Der geplante Ertragsüberschuss beträgt CHF 8'398.00

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesamttotal	1'684'500.00	1'684'500.00	1'677'500.00	1'677'500.00	1'867'486.50	1'867'486.50
L0 Allgemeine Verwaltung	162'800.00	500.00	150'900.00	500.00	151'087.10	465.00
L011 Kirchgemeindeversammlung	7'800.00		7'800.00		5'974.75	
300 Sitzungsgelder, Kommissionen	2'000.00		2'000.00		2'020.00	
310 Büromaterial, Drucksachen	5'500.00		5'500.00		3'954.75	
318 Dienstleistungen	300.00		300.00		0.00	
L012 Kirchenrat	24'000.00		24'000.00		17'062.05	
300.01 Besoldungen Kirchenräte	20'000.00		20'000.00		15'500.00	
309 Übriger Personalaufwand	2'000.00		2'000.00		702.15	
317 Spesen, Weiterbildung	1'000.00		1'000.00		400.00	
318.01 Sachversicherungen	500.00		500.00		459.90	
318.09 Dienstleistungen	500.00		500.00		0.00	
L020 Kirchenverwaltung	131'000.00	500.00	119'100.00	500.00	128'050.30	465.00
301 Besoldungen	31'000.00		31'000.00		30'525.95	
310 Büromaterial, Drucksachen	1'000.00		1'000.00		291.50	
311 Anschaffungen	0.00		0.00		7'661.15	
315 EDV Unterhalt	12'000.00		6'000.00		9'540.96	
317 Spesen, Weiterbildung	2'000.00		2'000.00		2'059.80	
318.01 Sachversicherungen	1'100.00		1'000.00		1'102.50	
318.02 Porti, Telefon	1'000.00		1'000.00		888.90	
318.03 Homepage	2'000.00		500.00		599.80	
318.09 Übrige Dienstleistungen	10'000.00		3'000.00		4'021.25	
319 Übriger Sachaufwand	1'000.00		1'000.00		1'089.54	
352 Entsch. an andere Gemeinden	67'000.00		67'000.00		64'794.65	
395 Verrechnete Soziallasten	2'900.00		5'600.00		5'474.30	
461 Entschädigung Jahrezzeitenfond		500.00		500.00		465.00

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
L2 Bildung	180'700.00	6'000.00	183'400.00	8'000.00	171'539.65	13'826.55
L219 Religionsunterricht	180'700.00	6'000.00	183'400.00	8'000.00	171'539.65	13'826.55
301 Besoldungen	136'000.00		143'000.00		136'586.20	
310 Büro- u. Schulmaterial	4'000.00		4'000.00		2'516.45	
315 Unterhalt Schulmaterial	200.00		200.00		0.00	
317 Spesen, Weiterbildung	4'000.00		4'000.00		50.00	
318 Beiträge Heimschulen	8'000.00		6'500.00		7'892.50	
395 Verrechnete Soziallasten	28'500.00		25'700.00		24'494.50	
427.9 Übrige Erträge		6'000.00		8'000.00		13'826.55
L3 Seelsorge, Kultur und Kirche	1'171'800.00	74'100.00	1'140'100.00	66'100.00	1'003'519.20	79'203.10
L321 Pfarreiinformation	30'000.00		30'000.00		28'070.75	
310.06 Aufwand Pfarrblatt	25'000.00		25'000.00		23'154.35	
318.02 Porto	5'000.00		5'000.00		4'916.40	
L361 Landeskirche	126'000.00		120'000.00		115'095.25	
361 Beitrag an Landeskirche	120'000.00		120'000.00		109'197.25	
361.02 Beitrag an Finanzausgleich	6'000.00		0.00		5'898.00	
L362 Pfarreirat / Spurguppe	2'200.00		2'200.00		1'200.00	
309 Allgemeiner Personalaufwand	2'200.00		2'200.00		1'200.00	
L370 Seelsorge	474'800.00		451'500.00		396'453.20	
301.01 Besoldungen	230'000.00		233'000.00		221'776.40	
301.10 Besoldung Sekretariate	35'000.00		31'000.00		34'389.50	
310 Büromaterial	5'000.00		5'000.00		3'661.65	
311 Anschaffungen	0.00		5'000.00		0.00	
317 Spesen, Weiterbildung	5'000.00		5'000.00		3'840.00	
318.02 Porti, Telefon	7'000.00		6'800.00		6'280.40	
318.09 Übriger Aufwand Seelsorge	40'000.00		40'000.00		22'821.55	
362 PR Mittleres Wiggertal	48'000.00		29'000.00		7'464.00	

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.01 Beiträge Migrantenseelsorge	50'000.00		50'000.00		50'280.35	
395 Verrechnete Soziallasten	54'800.00		46'700.00		45'939.35	
L371 Kirchenmusik	49'900.00		54'300.00		53'683.25	
301.05 Besoldung Organist	22'000.00		22'000.00		20'570.65	
301.06 Besoldung Chorleiter	10'000.00		10'000.00		6'886.15	
310.01 Büromaterial	0.00		200.00		0.00	
310.03 Musiknoten	800.00		800.00		8'576.95	
315 Unterhalt Mobiliar	0.00		400.00		0.00	
319 Übriger Aufwand	10'000.00		14'000.00		7'257.60	
365 Beiträge Vereine	5'700.00		5'700.00		5'468.00	
395 Verrechnete Soziallasten	1'400.00		1'200.00		4'923.90	
L372 Kultusaufwand	29'500.00		29'500.00		34'325.55	
301 Besoldungen	0.00		0.00		9'056.55	
311.01 Anschaffungen Kultusgegenst.	0.00		0.00		1'954.00	
313 Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00		600.00	
313.05 Kirchenschmuck	14'000.00		14'000.00		12'794.65	
313.06 Hostien, Messwein, Kerzen	5'000.00		5'000.00		3'096.25	
315.02 Unterhalt Kultusgegenstände	1'000.00		1'000.00		0.00	
318 Dienstleistungen Dritter	500.00		500.00		0.00	
365.03 Beiträge an Minis/Lektoren	7'000.00		7'000.00		5'200.00	
395 Verrechnete Soziallasten	0.00		0.00		1'624.10	
L375 Pastoralarium					19'084.70	19'084.70
300 Besoldungen	0.00		0.00		11'173.40	
318 Dienstleistungen Dritter	0.00		0.00		6'967.50	
395 Verrechnete Soziallasten	0.00		0.00		943.80	
462 Beiträge Anschlussgemeinden		0.00		0.00		19'084.70
L380 Jugendarbeit	43'800.00		49'100.00		41'541.55	
301 Besoldungen	23'000.00		23'000.00		21'572.85	
310 Büro- und Schulmaterial	1'000.00		1'000.00		600.00	
317 Spesen, Weiterbildung	4'000.00		5'000.00		0.00	
365 Beitrag an Jugendorganisation	11'000.00		16'000.00		15'500.00	
395 Verrechnete Soziallasten	4'800.00		4'100.00		3'868.70	

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
L381 Kirchliche Veranstaltungen	11'600.00		11'600.00		7'830.00	
319 Dienstl. Dritter (Prozession)	4'500.00		4'500.00		790.00	
365 Beiträge an kirchliche Vereine	3'100.00		3'100.00		3'040.00	
365.04 Zusatzbeitrag an Betagte	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
L3900 Kirche Altishofen	147'900.00	1'200.00	103'800.00	1'200.00	83'039.35	2'010.00
301.1 Besoldung Sakristan/Aushilfen	49'500.00		49'100.00		42'974.60	
301.2 Besoldung Reinigungspersonal	2'300.00		2'000.00		2'526.35	
311 Anschaffungen	0.00		8'000.00		2'476.85	
312.1 Wasser	300.00		300.00		267.65	
312.2 Beleuchtung	1'800.00		1'800.00		1'579.95	
312.3 Heizung	9'000.00		9'000.00		4'769.65	
313 Betriebs- u. Verbrauchsmat.	2'000.00		2'000.00		1'684.70	
314.1 Unterhalt Pfarrkirche	60'000.00		10'000.00		7'215.25	
318.5 Gebäudeversicherung	12'000.00		12'000.00		11'316.45	
319 Allg. Sachaufwand	400.00		400.00		68.00	
395 Verrechnete Soziallasten	10'600.00		9'200.00		8'159.90	
427.09 Übrige Erträge		1'200.00		1'200.00		2'010.00
L3901 Kirche Nebikon	161'700.00	16'000.00	169'700.00	18'000.00	125'800.75	10'883.00
301.1 Besoldung Sakristan/Aushilfen	49'000.00		49'000.00		47'268.15	
301.2 Besoldung Abwart/Reinigung	34'000.00		34'000.00		27'865.25	
311 Anschaffungen	8'500.00		9'000.00		4'210.30	
312.1 Wasser	300.00		300.00		113.65	
312.2 Beleuchtung	7'500.00		7'500.00		2'983.30	
312.3 Heizung	10'000.00		10'000.00		6'484.05	
313 Betriebs- u. Verbrauchsmat.	8'000.00		8'000.00		2'701.65	
314 Unterhalt Umgebung	5'000.00		15'000.00		8'672.65	
314.01 Unterhalt Pfarrkirche	10'000.00		10'000.00		3'804.65	
318.05 Gebäudeversicherung	8'000.00		8'000.00		7'156.00	
318.06 Abwasser/Kehrichtgebühren	2'500.00		2'500.00		1'254.40	
319 Allg. Aufwand	1'500.00		1'500.00		0.00	
395 Verrechnete Soziallasten	17'400.00		14'900.00		13'286.70	
427.1 Erträge Saalmiete		16'000.00		18'000.00		10'808.00
427.9 Übrige Erträge		0.00		0.00		75.00

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
L3910 Marienkapelle Nebikon	8'800.00		6'800.00		15'029.55	
301 Besoldung	5'000.00		3'000.00		1'368.25	
311 Anschaffungen	0.00		0.00		10'855.45	
312.2 Beleuchtung / Heizung	500.00		500.00		432.15	
314 Unterhalt Liegenschaft	2'000.00		2'000.00		1'350.45	
318.5 Gebäudeversicherung	800.00		800.00		777.85	
395 Verrechnete Soziallasten	500.00		500.00		245.40	
L3911 Katharinenk. Ebersecken	26'500.00	1'500.00	26'700.00	1'500.00	25'428.75	1'050.00
301 Besoldung Sakristan/Aushilfen	14'000.00		14'000.00		14'506.70	
312.2 Beleuchtung	300.00		300.00		144.80	
312.3 Heizung	4'500.00		4'500.00		2'777.75	
314 Unterhalt Liegenschaft	4'000.00		3'000.00		3'306.00	
318.1 Dienstleistungen Dritter	300.00		300.00		0.00	
318.5 Gebäudeversicherung	2'100.00		2'100.00		2'092.00	
395 Verrechnete Soziallasten	1'300.00		2'500.00		2'601.50	
427.9 Übrige Erträge		1'500.00		1'500.00		1'050.00
L3912 Ulrichk./Hölzig Chäppeli	4'100.00		22'600.00		14'043.35	134.40
314 Unterhalt Liegenschaft	1'500.00		20'000.00		6'650.50	
318 Dienstleistungen Dritter	1'500.00		1'500.00		6'334.55	
318.5 Gebäudeversicherung	1'100.00		1'100.00		1'058.30	
427 übrige Erträge		0.00		0.00		134.40
L3913 Maria-Hilf-K. Altishofen	1'500.00		1'500.00		1'164.05	
318 Dienstleistungen Dritter	1'000.00		1'000.00		658.00	
318.5 Gebäudeversicherung	500.00		500.00		506.05	
L3920 Pfarrhaus Altishofen	10'500.00	22'200.00	10'500.00	22'200.00	7'733.90	22'167.05
312.03 Heizung	4'000.00		4'000.00		5'993.05	
314 Unterhalt Liegenschaft	5'000.00		5'000.00		247.70	
318.5 Gebäudeversicherung	1'500.00		1'500.00		1'493.15	
318.9 Projektplanung	0.00		0.00		0.00	
427 Mietzinsbetrag		20'700.00		20'700.00		20'700.00
427.09 Ertrag Heizung Pfarrhelferh.		1'500.00		1'500.00		1'467.05

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
L3921 Pfarrhaus Nebikon	10'300.00	19'200.00	11'800.00	19'200.00	8'962.25	19'200.00
312.01 Wasser	700.00		700.00		513.25	
312.02 Beleuchtung	2'300.00		2'300.00		470.20	
312.03 Heizung	2'500.00		4'000.00		1'800.00	
314 Unterhalt Liegenschaft	3'000.00		3'000.00		4'555.65	
318.5 Gebäudeversicherung	1'800.00		1'800.00		1'623.15	
427 Mietzinsertrag		19'200.00		19'200.00		19'200.00
L3923 Pfrundhaus Altishofen	32'100.00	14'000.00	37'900.00	4'000.00	23'327.45	2'507.00
301 Besoldung Abwart	11'000.00		10'000.00		8'456.55	
311 Anschaffungen	0.00		6'000.00		0.00	
312.1 Wasser	200.00		200.00		112.15	
312.2 Beleuchtung	2'200.00		2'200.00		995.95	
312.3 Heizung	2'500.00		2'500.00		1'734.25	
313 Betriebs- und Reinigungsmat.	1'400.00		1'400.00		757.45	
314 Unterhalt Liegenschaft	4'000.00		4'000.00		1'478.95	
314 Service-Abonnemente	6'000.00		6'000.00		4'931.10	
318.5 Gebäudeversicherung	3'500.00		3'500.00		3'222.70	
318.6 Abwasser/Kehrrichtgebühren	300.00		300.00		121.85	
395 Verrechnete Soziallasten	1'000.00		1'800.00		1'516.50	
427.1 Erträge Saalmiete		4'000.00		4'000.00		2'507.00
427.9 Übrige Erträge		10'000.00		0.00		0.00
L395 Waldparzelle	600.00		600.00		1'705.55	2'166.95
318 Dienstleistungen Dritter	600.00		600.00		1'705.55	
427 Ertrag		0.00		0.00		2'166.95
L5 Soziale Wohlfahrt	22'000.00		22'000.00		20'061.40	
L580 Allgemeine Fürsorge	14'000.00		14'000.00		13'211.40	
365 Beiträge private Institutionen	14'000.00		14'000.00		13'211.40	
L590 Hilfsaktionen	8'000.00		8'000.00		6'850.00	
362 Beiträge Mission	1'500.00		1'500.00		1'500.00	

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.01 Beiträge Vereine	6'500.00		6'500.00		5'350.00	
L9 Finanzen und Steuern	147'200.00	1'603'900.00	181'100.00	1'602'900.00	521'279.15	1'773'991.85
L900 Kirchensteuern	5'000.00	1'480'200.00	5'000.00	1'490'200.00	6'532.70	1'660'333.20
329.02 Vergütungszins	0.00		0.00		15.95	
330 Abschreibung Gemeindesteuern	5'000.00		5'000.00		6'516.75	
400.10 Ertrag laufendes Jahr		1'400'000.00		1'400'000.00		1'568'955.30
400.20 Ertrag früherer Jahre		40'000.00		50'000.00		41'952.65
400.30 Quellensteuern		40'000.00		40'000.00		42'353.35
400.40 Nach- und Strafsteuern		0.00		0.00		6'173.00
421 Verzugszinsen		200.00		200.00		898.90
L940 Kapital-/Zinsendienst	2'400.00	500.00	2'400.00	500.00	2'162.05	580.00
318.02 Porti, Tel., Bank- u. PC-Geb.	500.00		500.00		301.45	
323 Zinsen für Sonderrechnung	1'900.00		1'900.00		1'860.60	
422.01 Kapitalzinsen		500.00		500.00		580.00
L990 Abschreibungen	8'202.00		20'300.00		21'000.00	
331 Abschreibung Verwaltungsverm.	8'202.00		20'300.00		21'000.00	
332 Abschreibung VV zufolge Auflösung Reserven	0.00		0.00		0.00	
L991 Allg. Personalkosten	123'200.00	123'200.00	112'200.00	112'200.00	113'078.65	113'078.65
303 AHV- & ALV-Beiträge	50'500.00		50'000.00		48'013.15	
304 Pensionskassenbeiträge	64'500.00		54'000.00		54'343.80	
305 Versicherungsbeiträge	8'200.00		8'200.00		10'721.70	
495 Verrechnete Soziallasten		123'200.00		112'200.00		113'078.65
L999 Abschluss	8'398.00		41'200.00		378'505.75	
332 Zusätzliche Abschreibungen	0.00		0.00		200'000.00	
385 Einlage in Vorfinanzierung	0.00		0.00		0.00	
385.1 Einlage in Rückstellung Pfarrhaus Altishofen	0.00		0.00		100'000.00	
389 Ertragsüberschuss	8'398.00		41'200.00		78'505.75	

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	1'684'500.00		1'677'500.00		1'867'486.50	
30 Personalaufwand	801'200.00		792'500.00		770'004.30	
300 Behörden und Kommissionen	22'000.00		22'000.00		28'693.40	
301 Verwaltung und Betrieb	651'800.00		654'100.00		626'330.10	
303 Sozialversicherungsbeitr.	50'500.00		50'000.00		48'013.15	
304 Personalversicherungsbeit	64'500.00		54'000.00		54'343.80	
305 Unfall u. Krankenkenvers.	8'200.00		8'200.00		10'721.70	
309 Übriger Personalaufwand	4'200.00		4'200.00		1'902.15	
31 Sachaufwand	392'800.00		380'600.00		285'600.85	
310 Büro- und Schulmaterial,	42'300.00		42'500.00		42'755.65	
311 Anschaffungen	8'500.00		28'000.00		27'157.75	
312 Wasser, Energie, Heizung	48'600.00		50'100.00		31'171.80	
313 Verbrauchsmaterial	32'400.00		32'400.00		21'834.70	
314 Unterhalt Immobilien	100'500.00		78'000.00		42'212.90	
315 Unterhalt Mobilien	13'200.00		7'600.00		9'540.96	
317 Spesen, Weiterbildung	16'000.00		17'000.00		6'349.80	
318 Dienstleist.und Honorare	113'900.00		103'600.00		95'572.15	
319 Übriger Sachaufwand	17'400.00		21'400.00		9'205.14	
32 Passivzinsen	1'900.00		1'900.00		1'876.55	
322 Mittel- und langfristige						
323 Sonderrechnung	1'900.00		1'900.00		1'860.60	
329 Übrige					15.95	
33 Abschreibungen	13'202.00		25'300.00		227'516.75	
330 Finanzvermögen	5'000.00		5'000.00		6'516.75	
331 Verw.-vermögen ordentlich	8'202.00		20'300.00		21'000.00	
332 Verw.-vermögen zusätzlich					200'000.00	
35 Entschädig. an Gemeinden	67'000.00		67'000.00		64'794.65	
352 Gde. u. Gde.-Verbände	67'000.00		67'000.00		64'794.65	

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 Eigene Beiträge	276'800.00		256'800.00		226'109.00	
361 Landeskirche	126'000.00		120'000.00		115'095.25	
362 Gde. u. Gde.-Verbände	49'500.00		30'500.00		8'964.00	
365 Private Institutionen	101'300.00		106'300.00		102'049.75	
38 Einlagen	8'398.00		41'200.00		178'505.75	
385 Einlage in Rückstellung					100'000.00	
389 Ertragsüberschuss	8'398.00		41'200.00		78'505.75	
39 Interne Verrechnungen	123'200.00		112'200.00		113'078.65	
395 Verrechnete Soziallasten	123'200.00		112'200.00		113'078.65	

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		1'684'500.00		1'677'500.00		1'867'486.50
40 Steuern		1'480'000.00		1'490'000.00		1'659'434.30
400 Einkommens- und Vermögens		1'480'000.00		1'490'000.00		1'659'434.30
42 Vermögenserträge		80'800.00		74'800.00		75'423.85
421 Guthaben		200.00		200.00		898.90
422 Anlagen Finanzvermögen		500.00		500.00		580.00
427 Erträge Verwaltungsverm.		80'100.00		74'100.00		73'944.95
46 Beiträge eigene Rechnung		500.00		500.00		19'549.70
461 Betriebserträge		500.00		500.00		465.00
462 Beitrag Gemeinden						19'084.70
465 Wirtschaftsbetrieb						
48 Entnahmen						
489 Aufwandüberschuss						
49 Verrechnete Soziallasten		123'200.00		112'200.00		113'078.65
495 Anteil Soziallasten		123'200.00		112'200.00		113'078.65

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Altishofen-Nebikon

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2023 bis 2026, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2022 der Kirchgemeinde Altishofen-Nebikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen von der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.30 Einheiten beurteilen wir als angemessen.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'398.00 zu genehmigen.

Altishofen / Nebikon / Ebersecken, 30. September 2021

Die Rechnungskommission:

Der Präsident

Die Mitglieder

Eugen Kaufmann

Philippe Fasano

Josef Fischer

Wahlen 2022

Am 31. Mai 2022 laufen die Amtsperioden für die Mitglieder des Kirchenrates und der Rechnungskommission ab. Der Synodalrat hat die Abstimmung auf den Sonntag 3. April 2022 festgelegt.

Folgende Mitglieder des Kirchenrates haben auf das Ende dieser Amtsperiode den Rücktritt eingereicht:

Kaufmann Sylvia, Präsidentin (2012-2022)

Beck Margrith, Aktuarin (2018-2022)

Wir danken den beiden Mitgliedern für das engagierte Mitwirken im Kirchenrat Altishofen-Nebikon.

Die Anzahl von 8 Mitgliedern im Kirchenrat hat sich bewährt. Die Mitglieder und der/die Präsident*in sowie der Kirchmeier werden von den Stimmbürger*innen gewählt.

Der neue Kirchenrat setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident*in vakant

Kirchmeier Estermann Peter

Aktuar*in vakant

Mitglieder Hunkeler Thomas
 Müller Markus
 Pfister Daniel
 Seuret Roger
 Steinmann Judith

Rechnungskommission

Präsident Kaufmann Eugen

Mitglieder Fasano Philippe
 vakant

Der Kirchenrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Mitgliederzahl des Kirchenrates bei 8 Mitgliedern und die Rechnungskommission bei 3 Mitgliedern wie bisher zu belassen.

Pastoralraum Mittleres Wiggertal

Vertrag zwischen den Kirchgemeinden
Altishofen-Nebikon, Egolzwil-Wauwil und Schötz-Ohmstal

I. Bestimmung

Art. 1 Name und Zweck

Zur Sicherstellung der religiösen Betreuung der Katholikinnen und Katholiken der Pfarreien St. Martin Altishofen, Herz Jesu Egolzwil-Wauwil, St. Maria Nebikon und St. Mauritius Schötz-Ohmstal durch die römisch-katholische Kirche beschliessen die Kirchgemeinden Altishofen-Nebikon, Egolzwil-Wauwil und Schötz-Ohmstal eine enge Zusammenarbeit im Pastoralraum Mittleres Wiggertal.

Art. 2 Autonomie der Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden bleiben autonom. Die Eigentumsverhältnisse werden vom vorliegenden Vertrag nicht berührt.

II. Gremien

1. Allgemeines

Art. 3 Kirchgemeinden

¹ Die Kirchgemeinden organisieren sich in folgenden Gremien:

- a. Regionaler Kirchenrat
- b. Versammlung der Gesamtkirchenräte

² Beschlüsse mit Wirkung für den Pastoralraum können nur mit Zustimmung des zuständigen Organs jeder einzelnen Kirchgemeinde gefasst werden.

Art. 4 Leitung des Pastoralraumes

¹ Die Leitung des Pastoralraumes wird durch den Bischof ernannt.

² Mit der Leitung des Pastoralraumes ist jene Person gemeint, welche vom Bischof für die Leitung des Pastoralraumes mit der entsprechenden Missio canonica beauftragt ist.

2. Regionaler Kirchenrat

Art. 5 Zusammensetzung und Organisation

¹ Der regionale Kirchenrat bildet das ordentliche Gremium der Kirchgemeinden. Er tritt mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf zusammen.

² Der regionale Kirchenrat setzt sich zusammen aus je zwei Mitgliedern der einzelnen Kirchenräte, wovon eines der Präsident bzw. die Präsidentin des jeweiligen Kirchenrates sein muss, und der Leitung des Pastoralraumes.

³ Den Vorsitz nimmt in der Regel alle 4 Jahre alternierend der Präsident bzw. die Präsidentin eines Kirchenrates ein.

⁴ Die Protokollführung übernimmt die Leitungsassistentin des Pastoralraumes.

⁵ Das Zustelldomizil befindet sich beim amtierenden Präsidenten bzw. der amtierenden Präsidentin.

Art. 6 Aufgaben und Kompetenzen sowie Beschlussfassung des regionalen Kirchenrats

¹ Der regionale Kirchenrat nimmt namentlich folgende Aufgaben wahr:

- a. Vertretung der Kirchgemeinden nach aussen, sofern es um staatskirchenrechtliche Fragen geht.
- b. Vorberatung aller den Pastoralraum betreffenden Vorlagen im Kompetenzbereich der Kirchgemeinden. Dabei gibt der regionale Kirchenrat bei jeder Vorlage eine Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung in den einzelnen Kirchenräten ab.
- c. Einberufung der Versammlung der Gesamtkirchenräte.
- d. Festlegung der Traktandenliste für die Versammlung der Gesamtkirchenräte.
- e. Genehmigung des Pastoralraumbudgets.
- f. Überprüfung der jährlichen Abrechnung betreffend Kostenaufteilung.
- g. Jährliche Überprüfung der Kostenaufteilung.
- h. Der Präsident bzw. die Präsidentin ist Hauptansprechperson für die Leitung des Pastoralraumes.

² Der regionale Kirchenrat kann nicht budgetierte Ausgaben betreffend Pastoralraum im Rahmen des in der Kostenaufteilung (Anhang I) definierten Betrags bewilligen.

³ Ein Beschluss kommt zustande, wenn er von der Mehrheit der Anwesenden des regionalen Kirchenrates gutgeheissen wird. Jede Kirchgemeinde hat maximal zwei Stimmrechte. Die Leitung des Pastoralraumes hat ein Stimmrecht.

3. Versammlung der Gesamtkirchenräte

Art. 7 Einberufung

Die Einberufung der Versammlung der Gesamtkirchenräte erfolgt durch den regionalen Kirchenrat. Die Versammlung der Gesamtkirchenräte kann durch die Mehrheit der Mitglieder des regionalen Kirchenrates oder einen Kirchenrat (Gremium) oder durch eine Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinden Altishofen-Nebikon, Egolzwil-

Wauwil und Schötz-Ohmstal verlangt werden. Sie hat mindestens 16 Tage vor dem Versammlungstermin durch schriftliche Einladung an die einzelnen Mitglieder der betreffenden Kirchenräte und an die Leitung des Pastoralraumes zu erfolgen. Die Traktanden sind mit der Einladung bekanntzugeben.

Art. 8 Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit

- ¹ Die Versammlung der Gesamtkirchenräte ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder jedes einzelnen Kirchenrats anwesend ist.
- ² Die Versammlung der Gesamtkirchenräte kann nur über Geschäfte entscheiden, die in der Kompetenz des Kirchenrats jeder einzelnen Kirchgemeinde liegen.
- ³ Ein Beschluss kommt zustande, wenn er von der Mehrheit der Anwesenden jeder einzelnen Kirchgemeinde gutgeheissen wird. Kann der Kirchenrat einer Kirchgemeinde nicht zustimmen, ist eine einvernehmliche Lösung zu suchen.
- ⁴ Der Leitung des Pastoralraumes kommt in der Versammlung der Gesamtkirchenräte beratende Stimme und ein Antragsrecht zu.

III. Personal

Art. 9 Anstellungsbehörden und Anstellungskriterien

- ¹ Anstellungsbehörden für das kirchliche Personal inklusive der Leitung des Pastoralraumes sind die einzelnen Kirchgemeinden (siehe Stellenplan gemäss Pastoralraumkonzept).
- ² Vorschlag und Ernennung der Leitung des Pastoralraumes ist im Statut des Pastoralraumes geregelt.

Art. 10 Personalführung

Die Zuständigkeiten und Unterstellungen des kirchlichen Personals richten sich nach der Missio canonica und der jeweiligen Stellenbeschreibung.

Art. 11 Personalkommission

- ¹ Zusammensetzung und Organisation
 - a. Die Personalkommission setzt sich aus je einem Mitglied der Vertragskirchgemeinden und der Pastoralraumleitung zusammen.
 - b. Die Personalkommission konstituiert sich selbst.
- ² Einberufung: die Personalkommission trifft sich:
 - c. Mindestens einmal jährlich
 - d. nach Bedarf
- ³ Aufgaben:
 - e. Förderung und Unterstützung des Personals inklusive Weiterbildungen.
 - f. Ausschreibung von vakanten Stellen, die den gesamten Pastoralraum betreffen.
 - g. Anstellungskompetenz für Mitarbeitende, die im Pastoralraum tätig sind.
 - h. Für Anstellungsgespräche kann die Personalkommission einen Ausschuss aus ihren Mitgliedern bilden. Der Ausschuss leitet die Gesprächsergebnisse der Personalkommission weiter, welche dann definitiv über eine Anstellung entscheidet.
 - i. Für Anstellungsgespräche kann die Personalkommission weitere externe Personen in beratender Funktion beiziehen.
 - j. Die Personalkommission orientiert sich an den Besoldungsrichtlinien der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.

- k. Ausfertigung von Arbeitsverträgen
- l. Vermittlung in Konfliktsituation, welche Anstellungsverhältnisse betreffen.
- m. Das Protokoll der Personalkommission führt die Leitungsassistenten des Pastoralraumes.

IV. Finanzen

Art. 12 Kostenaufteilung zwischen den Kirchgemeinden

¹ Die anfallenden Kosten werden den einzelnen Kirchgemeinden gemäss dem Schlüssel zur Kostenaufteilung im Anhang I dieses Vertrages verrechnet.

² Die Abrechnung wird jährlich bis Mitte Januar von der rechnungsführenden Kirchgemeinde erstellt und dem regionalen Kirchenrat zur Überprüfung vorgelegt.

³ Die Kirchgemeinden Altishofen-Nebikon, Egolzwil-Wauwil und Schötz-Ohmstal leisten a Konto Zahlungen an die rechnungsführende Kirchgemeinde.

V. Anhänge

Art. 13 Anhang als integrierender Bestandteil

Der Anhang I ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Er kann vom Gesamtkirchenrat angepasst und neu beschlossen werden.

VI. Kündigung des Vertrages

Art. 14 Kündigungsfrist und -termin

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder Kirchgemeinde unter Wahrung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils per 31. Dezember gekündigt werden. Mit der Kündigung durch eine einzelne Kirchgemeinde wird der Vertrag für alle Kirchgemeinden hinfällig.

Gestützt auf §6 der Kirchenverfassung (KV) sind die Kirchgemeinden aber weiterhin verpflichtet, die finanziellen Mittel für die Seelsorge zur Verfügung zu stellen.

VII. Inkrafttreten

Art. 15 Genehmigung durch die Stimmberechtigten

Der vorliegende Vertrag ist gemäss § 18 Absatz I litra c Ziffer 1 des Kirchgemeindeggesetzes von den Stimmberechtigten der einzelnen Kirchgemeinden zu genehmigen.

Art. 16 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stimmberechtigten per 28.11.2021 in Kraft.

Diesem öffentlich-rechtlichen Gemeindevertrag haben zugestimmt:

- Kirchgemeinde Altishofen-Nebikon am ... [Datum des Beschlusses der Kirchgemeindeversammlung]
- Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil am ... [Datum des Beschlusses der Kirchgemeindeversammlung]
- Kirchgemeinde am Schötz-Ohmstal... [Datum des Beschlusses der Kirchgemeindeversammlung]

Kirchgemeinde Altishofen-Nebikon

Ort, Datum

Präsident/in

Aktuar/in

Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil

Ort, Datum

Präsident/in

Aktuar/in

Kirchgemeinde am Schötz-Ohmstal

Ort, Datum

Präsident/in

Aktuar/in

Anhang I: Vereinbarung über Kostenaufteilung

Pastoralraum Mittleres Wiggertal

Anhang I: Kostenteiler

Die gemeinsam zu erledigenden Aufgaben sind:

Aufgabe:	Anstellung:
Pastoralraumleitung	15 %
Leitungsassistenz	10 %
Koordination Pfarrblatt	10 %
Koordination Katechese	5 %

Homepage und laufender Betrieb

Kompetenzlimite Regionaler Kirchenrat:

Für nicht budgetierte Ausgaben: CHF 5'000.00 jährlich

Kostenaufteilung:

Die Pastoralraumkosten werden gemäss Steuerkraft und Anzahl Katholiken der drei Kirchgemeinden während der letzten drei Jahre aufgeteilt. Diese Berechnung wird jährlich überarbeitet.

Die aktuelle Berechnung aus den Jahren 2017/2018/2019 ergibt folgende Aufteilung:

39.11 %	Kirchgemeinde Altishofen-Nebikon
28.11 %	Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil
32.78 %	Kirchgemeinde Schötz-Ohmstal

28.11.2021

